

# BEITRAGSORDNUNG

## Förderverein der Elsa-Brändström-Schule Elmshorn

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Elsa-Brändström-Schule Elmshorn hat im Rahmen der Mitgliederversammlung am 03. Mai 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

- I. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Die Mitgliedschaft beginnt mit Abgabe des Aufnahmeantrags.
- II. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- III. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- IV. Die Beiträge werden jeweils zum 01. November des Jahres, spätestens am darauffolgenden Werktag eingezogen.  
Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein durch das Mitglied unaufgefordert und rechtzeitig vor Einzug mitzuteilen.  
In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, so dass eine Einzelüberweisung durch das Mitglied erfolgt.
- V. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 18 Euro.
- VI. Höhere, freiwillige Beitragszahlungen an den Verein sind möglich. Die Beitragssumme ist schriftlich bei Anmeldung festzulegen. Änderungen sind seitens des Mitgliedes schriftlich bis zum Ende des Schuljahres an den Verein mitzuteilen.
- VII. Änderungen zur Beitragsordnung werden durch die Mitgliederversammlung genehmigt.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 03. Mai 2017